

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	37 (1964)
Heft:	7
Artikel:	Von Monat zu Monat : Erinnerungen an zwei Mobilmachungen
Autor:	Kurz, H.R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnerung an zwei Mobilmachungen

I.

Der Rhythmus von einem Vierteljahrhundert, in welchem schweizerische Landesausstellungen durchgeführt werden, ist in den Jahren 1914 und 1939 in erstaunlicher Übereinstimmung mit dem Ausbruch der beiden Weltkriege und damit der Generalmobilmachung unserer Armee zusammengefallen. Dieses Zusammentreffen, das die Schwarzseher mit düsteren Ahnungen für das Jahr 1964 erfüllt hat, führt uns ungewollt zu einem Doppelsinn der Begriffe Landesausstellung und Mobilmachung; denn die beiden letzten schweizerischen Landesausstellungen wurden bald überschattet vom Ausbruch eines auch für uns gefahrvollen Krieges in Grenznähe, der die Generalmobilmachung unserer Armee notwendig machte. In unserer Erinnerung gehören deshalb die beiden Ereignisse irgendwie zusammen, wir empfinden sie als eine für unser Land schicksalhafte Zweiheit. Darum soll und darf am Eingang einer Nummer des «Der Fourier», die der «Wehrhaften Schweiz» an der Expo gewidmet ist, auch von den Mobilmachungen unserer Armee gesprochen werden. Eine solche Erinnerung ist heute um so mehr geboten, als wir im Jubiläumsjahr 1964 allen Anlass haben, jener bedeutsamen militärischen Akte zu gedenken, die 1914 und 1939 einen mehrere Jahre dauernden und im Endergebnis erfolgreichen Aktivdienst unserer Armee eingeleitet haben.

II.

In den Ohren jener, die über die technische, politische und militärische Tragweite der *Kriegsmobilmachung eines Heeres* keine Vorstellungen besitzen, klingt dieser Begriff sehr einfach. Für sie bedeutet er nichts anderes, als dass damit eine Armee unter die Waffen tritt, um die militärischen Aufgaben zu erfüllen, die ihrer Bestimmung entsprechen. In Wirklichkeit liegt aber sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung einer Mobilmachung eine ungeheure Vielfalt von Arbeiten aller Art, und durch sie erfährt das ganze Leben im Staat derart grundlegende Umwälzungen, dass dabei von einem *staatlichen Ausnahmezustand* gesprochen werden muss. Vom Gelingen der Mobilmachung hängt ungeheuer Vieles ab; nicht nur dann, wenn die Armee von der Mobilmachung hinweg direkt in den Kampf eintreten muss, auch dann, wenn sie das Glück hat, nur einen länger dauernden Aktivdienst vor sich zu haben. Die Mobilmachung ist eine Art erster *Generalprobe einer Armee* — gelingt sie, dann ist schon ein gutes Stück Arbeit getan.

Keine Armee ist so sehr auf die *zeitgerechte Durchführung und das Gelingen ihrer Mobilmachung angewiesen wie das Milizheer*. Denn mit der Mobilmachung wird die Milizarmee als Kampfinstrument erst gebildet — im Gegensatz zum stehenden Heer, das jederzeit mehr oder weniger einsatzbereit dasteht. Für die Miliz ist deshalb die Mobilmachung die erste und entscheidende Voraussetzung für ihre Existenz als Armee und damit für ihre Aktionsbereitschaft.

Die Miliz muss *rechtzeitig* mobil machen. Dies einmal, um der Gefahr zu entgehen, gewissermassen «in flagranti» ertappt und angegriffen zu werden, bevor sie sich zur Abwehr einrichten konnte. Im Zeitalter der Überfallkriege ist dies eine gebieterische Forderung. Zum zweiten ist die Frühzeitigkeit der Bereitschaft auch darum geboten, weil die Miliztruppe mitten aus dem Zivilleben herausgerissen wird, so dass bei einer Mobilmachung einige Tage der Angewöhnung und der Vorbereitung für sie höchst unerwünscht sind. Die Mobilmachung soll deshalb lieber zu früh als zu spät erfolgen. Jeder Tag, welcher der Miliz noch zur Verfügung steht, um ihre Ausbildung zu vervollständigen, ist für sie ein Geschenk; denn für die Miliz liegt die grösste Gefahr in «den ersten Kriegstagen» — je besser sie sich darauf vorsehen kann, um so besser wird sie diese wohl gefahrvoollste Phase des Krieges bestehen. Die Vorteile der frühzeitigen Mobilmachung wiegen viel schwerer als ihre Nachteile. Immerhin darf sie auch nicht allzu früh erfolgen; denn jeder Mobilmachungstag verursacht erhebliche wirtschaftliche Störungen und hohe Kosten. Insbesondere muss deshalb eine gänzlich unnötige Mobilmachung vermieden werden. Die Begründetheit und die Rechtzeitigkeit sind letzten Endes das Ergebnis eines gut spielenden *Nachrichtenwesens*, dessen Funktionieren für die Miliz lebenswichtig ist; denn nur eine rechtzeitige Mobilmachung erlaubt es ihr, überhaupt ihre Aufgabe zu erfüllen.

Der reibungslose Ablauf einer Kriegsmobilmachung bedeutet — wie gesagt — die *erste Bewährungsprobe* einer Armee. Sie setzt einen gewaltigen Apparat in Bewegung: Mobilmachungsorgane, Pferde- und Motorfahrzeugstellung und die peinlich genau vorausberechnete Kriegsorganisation der Transportanstalten des Landes müssen plötzlich spielen. Darin liegt eine *riesige Vorbereitungsarbeit*. Ihr programmgemässer Ablauf erfüllt die Armee mit Vertrauen, Sicherheit und Zuversicht. Gleichzeitig wird damit vor dem Ausland, das mit sehr interessierten Blicken die Geschehnisse verfolgt, eine erste Bewährung bestanden. Wenn die Mobilmachung aber misslingt, wenn Reibungen und Friktionen eintreten und wenn sich Fehler in der Vorbereitung zeigen, dann stehen die Dinge schlecht.

Sowohl von der Kriegsmobilmachung von 1914 als auch von jener von 1939 darf gesagt werden, dass sie *gelungen* sind. Das Selbstvertrauen, das sie der Armee einflössen, war in beiden Fällen lange Zeit spürbar, und nicht minder der günstige Eindruck, den sie im Ausland bewirkten. Erleichtert wurden beide Mobilmachungen durch die planmässige Modernisierung, welche die Armee, sowohl 1914 als auch 1939 in den Jahren vor dem Krieg unter der umsichtigen Leitung klar blickender Männer erfahren hatte. Vor dem *Ersten Weltkrieg* war es durch die Schaffung der Militärorganisation von 1907 und der Truppenordnung von 1912 gelungen, fast in letzter Minute noch der Armee jene rechtlichen Grundlagen und die organisatorische Gestalt zu geben, die sie befähigten, die schwere Belastung der Grenzbesetzungsjahre zu bestehen. Ebenso war es in den vorangehenden Jahrzehnten gelungen, die Ausbildung der Armee auf neue, den Anforderungen der Zeit entsprechende Grundlagen zu stellen. Persönlichkeiten wie Theophil Sprecher von Bernegg und Ulrich Wille sind mit diesen Reformen eng verbunden. Vor dem *Zweiten Weltkrieg* ist vor allem der Weitsicht und der Tatkraft des Bundesrates Rudolf Minger dankbar zu gedenken. Ihm gelang es, in den Jahren vor dem Krieg grosszügige Kredite frei zu machen, mit denen der materielle Aufbau der Armee gefördert werden konnte; ihre neue organisatorische Gestalt hatte sie kurz vor Kriegsausbruch durch die Truppenordnung 38 erhalten.

Eine Generalmobilmachung bedeutet eine radikale *Umstellung des ganzen staatlichen Lebens*. Der damit eintretende Aktivdienst hat nicht nur eine Reihe einschneidender *rechtlicher Konsequenzen* (Generalswahl, Truppenvereidigung, Verschärfung des Militärstrafrechts, Requisitionsbefugnisse, Kriegsbetrieb der Verkehrsanstalten u. a.), sondern verursacht auch einen aussergewöhnlichen Eingriff in das ganze Leben der Nation. Diese plötzliche Umstellung lässt sich mit einer Art «Fieberzustand» des Staates vergleichen, und es ist nur natürlich, wenn dieser Erkrankung mit einer angemessenen staatlichen «Medizin» begegnet werden muss. Der wohl schwerste Eingriff liegt in dem plötzlichen Ausscheiden der arbeitsfähigsten Männer aus dem Arbeitsprozess: beispielsweise wurden im September 1939 dem öffentlichen Leben, der Wirtschaft und Landwirtschaft und der Verwaltung fast von einem Tag auf den andern rund 450 000 männliche Arbeitskräfte entzogen (ein grosser Teil rückte während Wochen auch aus dem Ausland ein), was auf die Dauer schwere Störungen der Wirtschaft und des staatlichen Lebens befürchten liess. Es waren deshalb Massnahmen vorbereitet, um die grössten Schwierigkeiten zu überbrücken und einen einigermassen geordneten Gang des öffentlichen Lebens sicherzustellen.

III.

Angesichts der im Lauf des Tages eingetroffenen Nachrichten über eine Verschlimmerung der internationalen Lage, insbesondere der Mobilmachung in Russland und der Erklärung des Kriegszustandes in Deutschland, trat der Bundesrat am Nachmittag des 31. Juli 1914 zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, zu der auch der Chef der Generalstabsabteilung, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, zugezogen wurde. Nachdem schon in der ordentlichen Sitzung vom Morgen des selben Tages die *Pikettstellung der Armee* beschlossen worden war, wurden keine weiteren Massnahmen zum unmittelbaren Vollzug in Aussicht genommen. Dagegen wurden vorsorglich die *Mobilmachung der ganzen Armee* (Auszug, Landwehr und Landsturm) beschlossen. Der Aufgebotsbeschluss erhielt aber nicht das Datum des 31. Juli, Tag des Pikettstellungsbeschlusses, sondern das des 1. August. Diesem Zeitpunkt entsprechend konnte der erste Mobilmachungstag auf Montag, den 3. August gelegt werden.

In Ausführung dieses Aufgebotsbeschlusses wurden am Samstag, dem 1. August 1914, 8.30 Uhr, die Mobilmachungstelegramme erlassen. In 80 Minuten waren sie vom Haupttelegraphenbüro in Bern aus in den drei Landessprachen an alle schweizerischen Telegraphenbüros abgegangen. Das Einrücken der Truppen und der Mobilmachungsorgane verlief überall vollkommen planmässig. Es zeigte sich allerorts ein vom Ernst der Lage durchdrungener guter Wille. Ebenso verlief die Mobilmachung der Stäbe und Einheiten auf den Korpssammelplätzen gemäss den vom Platzkommandanten getroffenen Vorbereitungen.

Wie von Sprecher in seinem Aktivdienstbericht ausführt, «bezog nach Beendigung der Mobilmachung jeder marschbereite Truppenkörper die ihm durch den Mobilmachungsplan im Hinblick auf eine allgemeine Grenzbewachung vorgeschriebene Mobilmachungsaufstellung in der Nähe seines Korpssammelplatzes oder im Grenzgebiet. Einige Verschiebungen nach der Südfront unterblieben, weil Italien nicht in den Krieg eintrat. Die vorgeschriebenen Märsche und sämtliche Bahntransporte konnten planmässig ausgeführt werden. Mobilmachung und Bezug der Mobilmachungsaufstellung waren auf den vorgesehenen Zeitpunkt beendigt, d. h. mit den hintersten Trainformationen (Park, Verpflegungsabteilungen, Feldlazarette) am 6. Mobilmachungstag. Damit war die volle

Marschbereitschaft erreicht. In diesem Augenblick konnte der Aufmarsch der Armee für den Grenzschutz beginnen».

Von der *Mobilmachungsaufstellung* ging die Armee im August 1914 in eine erste *strategische Bereitschaftsstellung* über, in welcher die gesamte Wehrkraft des Landes für den schlimmsten Fall, d. h. für die Abwehr eines beabsichtigten Angriffs einer kriegsführenden Macht bereitgestellt wurde. Diese Stellung war gekennzeichnet durch Verschiebung stärkerer Kräfte in die am meisten gefährdeten *Grenzabschnitte*.

Am 3. August 1914 trat die Bundesversammlung zusammen, um dem Bundesrat Vollmachten für sein Handeln zu geben, den General zu wählen und den vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Wahrung von Unabhängigkeit und Neutralität zuzustimmen. Schliesslich gab der Bundesrat am 4. August 1914 allen Staaten, die 1815 die Unverletzbarkeit und Neutralität der Schweiz anerkannt hatten sowie einigen andern Staatsregierungen die ausdrückliche Neutralitätserklärung der Schweiz bekannt.

Über das Gelingen der Mobilmachung hat General Wille berichtet: «Die allgemeine Mobilmachung bei Kriegsausbruch erwies sich als richtig und sorgfältig vorbereitet. Die Mobilmachung verlief überall ohne Friktionen programmgemäß und in der dafür ange setzten Zeit. Das war die Folge ihrer vortrefflichen Vorbereitung durch den Generalstab und durch die Militärverwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone, aber auch die Folge des grossen natürlichen Sinnes unseres Volkes für harmonische Ordnung und der sich aus ihm ergebenden Leichtigkeit, sich an seinem Platz in den Gesamtorganismus einzufügen und einander in die Hände zu arbeiten. Der von jedem empfundene grosse Ernst des Momentes spielte dabei auch eine Rolle.»

IV.

Die Notwendigkeit rechtzeitiger Mobilmachung hat im *Spätsommer 1939* den Bundesrat veranlasst, am 28. August 1939 vorerst nur einen Teil unserer Truppen aufzubieten, nämlich die Grenztruppen (einschliesslich von Teilen der Fliegertruppen, des Fl. BMD, der Territorialkommandostäbe, der Mineurdetachemente sowie der Organe des passiven Luftschatzes). Die Mobilmachung dieser Truppen vollzog sich reibungslos innerhalb von wenigen Stunden. Als sich dann die internationale Lage weiter zuspitzte, folgte auf den 2. September 1939 die *Generalmobilmachung der ganzen Armee*.

Somit war die Mobilmachung der Feldarmee — militärisch gesehen — *gedeckt* von den bereits seit dem 28. August in ihren Stellungen bereit stehenden Grenztruppen. Wenn auch anfangs September 1939 für unser Land keine unmittelbare Kriegsgefahr bestand, lag darin doch eine sehr beruhigende Sicherung gegen einen immerhin möglichen Überfall.

Wiederum begab sich im Jahre 1939 die Armee sofort nach der Mobilmachung in eine vorläufige *Bereitschaftsstellung*, die es ihr ermöglicht hätte, unverzüglich in dieser oder jener Richtung, aus der sich eine Gefahr abzeichnen würde, Front zu machen.

Parallel zu der machtvollen militärischen Demonstration des Aufgebotes der ganzen Armee, lief wiederum die *diplomatische Aktion*. Mit Ermächtigung der eidgenössischen Räte beschloss der Bundesrat am 31. August 1939 erneut eine *Neutralitätserklärung*, die er an 40 Staaten verschickte. In dieser Erklärung wurde einmal mehr der unerschütterliche Wille der Schweiz kundgetan, sich streng an die Grundsätze der Neutralität zu

halten; gleichzeitig wurde ihre Bereitschaft bekräftigt, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln — also wenn nötig auch mit militärischer Macht — die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und ihrer Neutralität zu wahren. Diese feierliche Erklärung fand im Ausland einen durchaus positiven Widerhall.

Neben der Armee wurde auch die *Kriegswirtschaft* mobilisiert. Dieser nicht zu Unrecht vielfach als «kriegswirtschaftlicher Mobilmachungsbefehl» bezeichnete Akt bestand aus einer einfachen Verfügung des Chefs des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Obrecht, vom 1. September 1939; er setzte mit einem einzigen lapidaren Satz die vorbereitete kriegswirtschaftliche Organisation auf den 4. September in Kraft. Diese einfache Verfügung war nur möglich, weil auch hier eine gewaltige Vorbereitungsarbeit geleistet worden war. Das «kriegswirtschaftliche Milizsystem», das, ähnlich wie die Armee, die besten Kräfte der Wirtschaft des Landes für die Durchführung der staatlichen Kriegswirtschaft in Anspruch nahm, sicherte die Organisation der Mangelwirtschaft im Kriege. Ebenso war die *wirtschaftliche Vorsorge* vorbereitet und standen die gesetzgeberischen Massnahmen für die unerlässlichen Eingriffe des Staates bereit, so dass es nur noch des Druckes auf den Knopf bedurfte, um sie in Kraft zu setzen. Die vorausschauende Planung hat sich bewährt; die Anordnungen der Kriegswirtschaft haben unser Land in schwerer Zeit vor Hunger bewahrt, sie haben den Gang der Arbeit sichergestellt und den sozialen Frieden gewährleistet.

Umfassende Vollmachten gaben dem Bundesrat die Kompetenz, sofort die Massnahmen zu treffen, die den rasch wechselnden Lagen entsprachen.

Am 7. September, also fünf Tage nach der Auslösung der Generalmobilmachung, konnte General Guisan der Armee mit dem folgenden *Tagesbefehl* den Verlauf der Mobilmachung bekanntgeben:

«Die Mobilmachung der ganzen Armee ist beendigt. Allgemein ist sie reibungslos verlaufen.

Die in planmässiger Einzelarbeit getroffenen Vorbereitungen haben sich bewährt, Geist und Haltung der einrückenden Truppen waren ausgezeichnet.

Die Organe der Mobilmachung, die Transportanstalten, alle Behörden und Verwaltungen haben durch pflichtbewusste Arbeit zu diesem Erfolg beigetragen. Ich habe nichts anderes erwartet, spreche aber Allen meine volle Anerkennung aus.»

Kurz

Die Schweiz kann nur dann frei und unabhängig bleiben, wenn sie die Mittel zu ihrer Verteidigung aufrechterhält. Ihre Geschichte ist von Anbeginn gekennzeichnet durch die Kämpfe zur Erlangung der Freiheit. Auch heute noch ist unter anderem die militärische, wirtschaftliche und geistige Vorbereitung Garant ihrer auf die bewaffnete Neutralität bauenden Aussenpolitik. Sie befähigt die Schweiz, das zu schützen, was sie ist und was sie in der Welt bedeutet.

Bundesrat P. Chaudet bei der Eröffnung des Pavillons «Wehrhafte Schweiz».